

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Fraktion CDU
Herrn Dr. Bialas
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Datum
24.06.2015

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 24.06.2015
Thema: Impfstatus in der Stadt Cottbus – Teil II

Zeichen Ihres Schreibens

Sehr geehrter Herr Dr. Bialas,

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Durch welche Maßnahmen soll eine Verbesserung der Impfquote bei der Schutzimpfung gegen Masern erreicht werden?

Da im Rahmen des Berliner Ausbruchgeschehens festgestellt wurde, dass eine große Anzahl von Erkrankungen bei nach 1970 geborenen Erwachsenen aufgetreten ist, liegt hier der Schwerpunkt. Im Zusammenhang mit ärztlichen Untersuchungen im Gesundheitsamt erfolgt eine Impfbuchkontrolle zur Aufdeckung von Impflücken und entsprechende Beratung. Falls gewünscht, wird der Impfstatus komplettiert.

Ansprechpartner
Herr Weiße

Zimmer
112

Mein Zeichen

Telefon
0355 612-2400

2. Ergeben sich aus dem erwähnten Runderlass für die Arbeit des FB Gesundheit besondere Schwerpunkte bzw. Prioritäten?

Nein, daraus ergeben sich für den FB Gesundheit keine besonderen Schwerpunkte bzw. Prioritäten. Eine Kostenübernahmeverpflichtung der gesetzlichen Krankenkassen für alle im Land Brandenburg empfohlenen Schutzimpfungen besteht nicht. Maßgeblich dafür ist grundsätzlich die durch den Gemeinsamen Bundesausschuss beschlossene Schutzimpfungsrichtlinie. Versicherte haben Anspruch auf Leistungen für Schutzimpfungen, die vom Gemeinsamen Bundesausschuss auf der Grundlage der Empfehlungen der STIKO (Ständige Impfkommission) aufgenommen wurden.

Fax
0355 612-132400

E-Mail
Bildungsdezernat@cottbus.de

3. Gibt es Überlegungen/Ansätze des FB Gesundheit, dem Empfehlungscharakter zum Impfen gegenüber Eltern/Sorgeberechtigten einen besonderen Nachdruck zu verleihen, z. B. dass die Vorlage eines Impfausweises und somit das Erkennen von Impflücken Voraussetzung zum Besuch einer Kita oder eines Hortes, oder die Untersuchungen im Schulalter zur Verbesserung der J1 – Inanspruchnahme verbindlicher werden, usw.?

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

Für den in der Frage formulierten Vorschlag gibt es im Land Brandenburg keine Rechtsgrundlage. Außerdem werden durch den FB Gesundheit keine Un-

www.cottbus.de

tersuchungen vor der Aufnahme eines Kindes in der Kita oder dem Hort durchgeführt.
Mit der Beantwortung der Anfrage Ihrer Fraktion am 28. Januar 2015 zum gleichen Thema habe ich auf die nachweisbare Wirksamkeit des Zentralen Einladungswesens im Land Brandenburg hingewiesen, wonach die Teilnehmerquote bei der J1-Untersuchung (Kinder ab vollendetem 12. Lebensjahr) von 23,8% im Jahr 2008 auf 43,5% im Jahr 2012 erhöht wurde.

4. Wie erfolgt die Durchsetzung der Impfempfehlungen bei den ankommenden Flüchtlingen und Asylbewerbern in Cottbus, da bei diesem Personenkreis von erheblichen Impflücken auszugehen ist.

Für Flüchtlinge und Asylbewerber gilt wie für jeden deutschen Bürger auch der Grundsatz der Freiwilligkeit. Eine medizinische Erstuntersuchung erfolgt in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes. Die Städte und Landkreise fordern von den zuständigen Landesbehörden seit langem, dass mit der Übernahme der Asylbewerber in der jeweiligen Gemeinschaftsunterkunft auch die entsprechenden Unterlagen von Eisenhüttenstadt mit übergeben werden. Die tägliche Praxis zeigt allerdings, dass die Übergabe der Unterlagen an das Gesundheitsamt in den meisten Fällen erst Wochen später erfolgt. Im Dokumentationsbogen der Erstuntersuchung ist der Impfstatus regelmäßig als „unbekannt“ vermerkt.

Im Rahmen der Untersuchungen in den Kindertagesstätten bzw. Einschulungsuntersuchungen für Kinder von Asylbewerbern wird in der Stadt Cottbus der Impfstatus erfasst und die Möglichkeit zum Impfen angeboten.

Erwachsene werden in der Gemeinschaftsunterkunft regelmäßig über die vorhandenen Möglichkeiten informiert.

5. Welche Erkenntnisse hat der FB Gesundheit zum Schutzstatus der Cottbuser gegen die auch tödlich verlaufende Infektionskrankheit Tetanus (Wundstarrkrampf)?

Auch diese Frage wurde bereits am 28. Januar 2015 beantwortet. In Deutschland existiert kein einheitliches System zur Erhebung von Impfdaten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Berndt Weiße